

Hygienekonzept SV 07/08 Rot-Weiß Unna e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball
Vereins-Informationen: SV 07/08 Rot-Weiß Unna e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: Thorsten Schwarz
Mail: thorsten.schwarz101@t-online.de
Telefonnummer: 0151-52561372

Unna, 07.09.2020 _____

Grundsätze dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens

Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings und Spielbetriebs ist Thorsten Schwarz.

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV 07/08 Rot-Weiß Unna e.V. und der Sportstätte Am Südfriedhof 29, 59423 Unna mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1. Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Vorstandsmitglieder der Fußballabteilung
 - Reinigungspersonal
- Die Nutzung erfolgt nur unter Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Eine Nutzung unsere Duschen ist auf max. 2 Personen gleichzeitig begrenzt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt
- Die Reinigung und Desinfektion der Umkleiden erfolgt durch die jeweilige Heimmannschaft. Die Reinigung erfolgt sowohl für den Heim.- und Gästebereich.

Zone 3. Publikumsbereich (im Außenbereich)

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen gekennzeichneten Eingang und verlassen die Sportstätte über einen gekennzeichneten Ausgang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Die Zuschauer müssen sich im Eingangsbereich die Hände desinfizieren und auf den ausliegenden Formularen, wie in der aktuellen Corona Verordnung beschrieben, registrieren.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Zone 4. Publikumsbereich (im Außenbereich) zwischen den Trainerbänken

- Der Bereich zwischen den Trainerbänken ist als Pufferfläche freizuhalten, diese sind durch Flatterband abgesperrt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Hier sind die wichtigsten Informationen für die reibungslose Durchführung eines sportlichen Vergleichs an der Sportanlage Am Südfriedhof 29 in Unna.

- Das Tragen eines Mund/Nasenschutz zum Betreten/ Verlassen der Anlage ist Pflicht. Also – „kein Mund/Nasenschutz“ – „K E I N „Einlass!“
- Jede Mannschaft erhält mit diesem Schreiben eine Liste zur Erfassung der Spieler/Betreuer/Trainer. Diese ist ausgefüllt zum Spiel mitzubringen. Das kurzfristige Nachtragen von „Personal“ ist jederzeit möglich.
- Es kann leider kein „Halbzeitwasser“ ausgegeben werden (eine Ausnahme besteht bei den Schiedsrichtern).
- Weiterhin sieht die Corona-Schutzverordnung vor, dass wir die Anwesenheit der Zuschauer (max. 300) erfassen. Dieses geschieht an den vorgegebenen Eingangsbereichen der Sportplätze. Beim Betreten der Sportanlage muss eine Mund-Nasenschutzmaske getragen werden.
- Die Corona-Schutzverordnung sieht vor, die Daten zu archivieren und bei Aufforderung den Behörden auszuhändigen!
- Ihr reist bitte „umgezogen“ an! Nach dem Spiel wird die Anlage schnellstmöglich wieder verlassen.

- Es werden Zonen an den Trainerbänken abgesteckt, die nur durch die Trainer, Spieler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft betreten werden dürfen.
- Der Einlass auf das Vereinsgelände ist sowohl für Zuschauer und Gastmannschaft 1 Stunde vor Anpfiff erlaubt und es gilt auf dem ganzen Vereinsgelände dauerhafte Mundschutzpflicht.
- Die Eintragung für die Gäste erfolgt über einen QR-Code online, für die älteren Mitmenschen besteht auch die Möglichkeit sich Handschriftlich in eine Gästeliste einzutragen.
- Benutzung der Duschen: Für die Heim bzw. Gastmannschaft besteht die Möglichkeit die Kabinen zu Nutzen in der Reihenfolge der Spiele werden jeweils die Kabinen 1&2 vergeben.
- In den Kabine können sich Max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Duschen dürfen max. 2 Personen benutzen hier ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten (Fenster, wenn möglich ganz geöffnet)
- Die Desinfektion der Kabinen erfolgt im Anschluss an die Nutzung durch die Heimmannschaft dies gilt auch für die Gastkabine. Eine Dokumentation der erfolgten Reinigung wird durch Eintragung in Hygieneprotokoll bestätigt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV 07/08 Rot-Weiß Unna e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den, für die Sportstätte zuständigen Behörden, die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.